

# Links statt Schwarzgrün

## Programm der Linken zur Kreistagswahl 2006

### Inhalt

	EINLEITUNG	1
I.	SOZIALPOLITIK	4
II.	UMWELTSCHUTZ	8
III.	NATURSCHUTZ	9
IV.	VERKEHR	10
V.	HAUSHALT	11
VI.	SCHUTZ UND FÖRDERUNG DER HEIMISCHEN WIRTSCHAFT	12
VII.	ÖFFENTLICHES EIGENTUM	12
VIII.	SCHULE UND AUSBILDUNG	13
IX.	LANDKREIS UND UNIVERSITÄT	14
X.	AUCH UNSER LANDKREIS WIRD ÄLTER	15
XI.	FRAUEN UND MÄNNER	16
XII.	GEGEN RECHTS	16
XIII.	MEHR DEMOKRATIE!	17
XIV.	FÜR EINE NEUE MEHRHEIT!	18

# LINKS STATT SCHWARZGRÜN!

## PROGRAMM DER Linkspartei ZUR KREISTAGSWAHL 2006

Die Linkspartei (Die Linke.) legt hiermit ihr Programm zur Wahl des Kreistags Marburg-Biedenkopf vor. Zu großen Teilen beruht es auf Anträgen, die unsere bisherige Fraktion – Anna Hofmann und Georg Fülberth – seit 2001 im Kreistag gestellt hat, die aber dort von der Koalition aus Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Freien Bürgern (oft noch mit Zusatzstimmen der „Republikaner“) abgelehnt oder bis zur Unkenntlichkeit abgefälscht wurden.

Indem wir ihre Grundgedanken und die Forderungen, die daraus resultieren, hier darlegen, wollen wir zeigen, dass ein neues Kräfteverhältnis im Kreistag notwendig ist. Es hat sich als nachteilig erwiesen, dass die CDU nicht nur den Landrat stellt, sondern auch noch die Mehrheit anführt. Sie muss dorthin, wohin sie gehört: in die Opposition.

Allerdings geht es nicht nur um Kreispolitik. Ihr sind enge Grenzen durch die Gesetzgebung und durch die Haushalte in Bund und Land gesetzt. Finanziell ist der Kreis fast vollständig von den Schlüsselzuweisungen der Länder und der Kreisumlage der Gemeinden abhängig und verfügt über keine weitreichenden eigenen Einnahmen, wenn man von Marginalien wie der Jagdsteuer und der Erhebung von Gebühren absieht. Im Unterschied zu allen anderen Parteien sind wir jedoch der Ansicht, dass diese Rahmenbedingungen nicht einfach hingenommen werden sollten, sondern dass ein Druck von unten – aus den Kreisen und Gemeinden – auf ihre Veränderung hin ausgeübt werden muss, damit sich die finanzielle Lage der Kommunen verbessert und die Kompetenzen der Städte und Gemeinden erweitert werden.

Liebe Leserin, lieber Leser: Wundern Sie sich also bitte nicht, wenn auf den folgenden Seiten nicht nur vom Landkreis Marburg-Biedenkopf die Rede ist, sondern auch von den Verursachern seiner Probleme in Berlin und Wiesbaden.

## DER LANDKREIS: ZWISCHEN BAUM UND BORKE?

### Was ist das eigentlich: ein Landkreis?

Nimmt man die gegenwärtigen Debatten zur Kenntnis, dann könnte man meinen, nicht nur der Landkreis Marburg-Biedenkopf, sondern die Landkreise überhaupt seien ein Relikt aus längst vergangener Zeit. Die hiesige SPD fordert immer wieder einmal, sie sollten abgeschafft wer-

den. Wahrscheinlich macht sie hiermit vor allem ihrem Ärger darüber Luft, dass sie nicht mehr im hauptamtlichen Kreisausschuss vertreten ist. Aus ähnlichen vordergründigen Motiven hat früher die CDU die Abschaffung der Regierungspräsidien gefordert.

Die prekäre Stellung der Landkreise ergibt sich unter anderem daraus, dass sie von der kommunalen Verwaltungsreform, die Anfang der siebziger Jahre stattgefunden hat, nicht erfasst worden sind. Damals waren die kleinen Dörfer zu Großgemeinden zusammengefasst oder in bestehende Städte eingemeindet worden. Diese werden seitdem von hauptamtlichen Bürgermeistern geführt. Damit war die bisherige starke Stellung des Landrates ihnen gegenüber geschwächt worden. Es gibt immer wieder ein Gerangel zwischen Kreis und Gemeinden, vor allem um die Finanzen.

Der Landrat ist ein seltsamer politischer Zwitter: Einerseits ist er kommunaler Wahlbeamter, andererseits ist er – als „staatlicher Landrat“ – Teil der Landesverwaltung.

Durch die Kommunalisierung bisheriger Landesaufgaben sind in jüngster Zeit dem Kreis neue Funktionen zugewiesen worden.

In diesem Wirrwarr aus Bürokratie und Kompetenzen drohen die politisch interessanten Fragen oft unterzugehen. Aber im Grunde genommen lassen sie sich leicht wieder finden, wenn wir uns nicht an den Streitfragen der Parteien orientieren, sondern an den Interessen der Menschen, die hier wohnen, und hier wieder insbesondere an denen der sozial Ausgegrenzten.

## 1. Sozialpolitik.

Seit jeher ist der Kreisausschuss für Sozialhilfe zuständig, neuerdings auch für die Grundsicherung. Jetzt hat er auch noch die „Betreuung“ der Langzeiterwerbslosen nach Hartz IV an sich gezogen.

Die im Kreis regierende Koalition aus Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Freien Bürgern sieht diese Aufgaben unter Kostengesichtspunkten. Kleine Anfragen der „Republikaner“ zeigen, dass sie ebenso denken – ihnen ist das alles zu teuer.

Wir sind der Ansicht, dass diese Aufgaben des Kreises aus der Sicht der Betroffenen, also der potenziell sozial Ausgegrenzten, beurteilt werden müssen. Deshalb bildet die Sozialpolitik einen Schwerpunkt dieses Programms.

## **2. Natur- und Umweltschutz**

Umwelt- und Naturschutz wird maßgeblich durch Regelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene bestimmt. Dennoch laufen die besten Vorgaben auf diesen Ebenen ins Leere, wenn im Landkreis der politische Wille für eine nachhaltige Kommunalpolitik in den Handlungsfeldern Energie, Verkehr, Regionalplanung, Land- und Forstwirtschaft, Abfall und Nord/Süd-Zusammenarbeit fehlt. Der Landkreis kann als Verbraucher und Vorbild, als Planer und Regulierer, als Versorger und Anbieter sowie als Berater und Promotor in den aufgezeigten Handlungsfeldern dafür sorgen, dass auch in Marburg-Biedenkopf konsequent, flächendeckend und dauerhaft eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise angestoßen wird.

## **3. Verkehr**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist nach wie vor stark ländlich (wenngleich nicht mehr ausschließlich landwirtschaftlich) geprägt. Das Verhältnis von Mensch und Natur wird hier anders wahrgenommen als in den städtischen Ballungsgebieten. Doch auch wenn es da und dort noch idyllisch aussehen mag, steht auch unsere Region vor der Frage, wie die natürliche und historisch gewachsene Umwelt geschützt werden kann. Umwelt- und Naturschutz bilden einen dritten Schwerpunkt unseres Programms, wobei wir uns vor allem um die Energiepolitik kümmern. Das müssen wir auch deshalb tun, weil die Grünen im Landkreis Marburg-Biedenkopf sich hier nur noch auf ein bisschen Show-Politik beschränken.

## **4. Haushalt und regionale Wirtschaftspolitik**

Der Landkreis ist auch ein Ort, wo auf regionaler Ebene wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen werden: über den Kreishaushalt, das öffentliche Eigentum, die Tätigkeit wichtiger Unternehmen und der Universität. Hier sind in der Vergangenheit immer wieder die Weichen falsch gestellt worden. Es kommt darauf, dies zu korrigieren.

## **5. Öffentliches Eigentum**

Die Öffentlichen Hände – auch die Kommunen – sind immer auch ein Wirtschaftsfaktor. Der Kreiskoalition ist das lästig. Sie möchte das Eigentum des Kreises am liebsten an Privatpersonen verschleudern, und sie hat auch schon damit begonnen. Wir aber sind der Ansicht, dass der wirtschaftlichen Eigentätigkeit der Öffentlichen Hände eine große Bedeutung zukommt, um der Willkür des Marktes entgegenzuwirken. Deshalb bilden die kommunale Wirtschaft, der Kreishaushalt, aber auch die Zukunft des größten Betriebes im Kreis – die Philipps-Universität – einen weiteren Schwerpunkt dieses Programms.

## **6. Infrastruktur und Schulen**

Wird hier eine Wende herbeigeführt, dann hat der Kreis auch wieder mehr Mittel, um seinen Kernaufgaben gerecht zu werden. Sie liegen in der Infrastrukturpolitik. Zu dieser gehört auch die Ausstattung der Schulen.

## **7. Universität**

Sie ist der größte Wirtschaftsfaktor der Region und prägt sie auch auf anderen Gebieten. Der Landkreis hat sich ihr gegenüber immer wieder tot gestellt. Es reichte gerade mal zu einer Einladung an den Universitätspräsidenten. Jetzt droht hier einiges wegzubrechen, vor allem im Klinikbereich. Da muss gegengesteuert werden.

## **8. Jung und Alt**

Schulen ... Universitäten ... Liegt die Zukunft des Landkreises nur bei den jungen Leuten? Zugleich hören wir aber doch, dass die Zahl der Alten zunimmt. Einige Leute, die nichts Besseres zu tun haben, hören da schon wieder eine Zeitbombe ticken. Wir sehen das anders: hier gibt es neue Chancen für das Miteinander der Generationen – vorausgesetzt, man stellt sich rechtzeitig darauf ein.

## **9. Frauen und Männer**

Auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf gilt: Die soziale Gleichstellung hinkt hinter ihrer juristischen her. Wenn Männer vom Sozialabbau getroffen werden, dann Frauen noch stärker. Und auch in den politischen Organen des Kreises haben sie weniger zu sagen als Männer. Wir haben da ein paar Vorschläge zu machen...

## **10. Gegen Rechts**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist keine Idylle. Auch hier beginnt jenseits der demokratischen Parteien und Organisationen der breite rechte Rand mit seinen Auswirkungen bis hinein in die Mitte. Kommunalpolitik muss sich mit ihm auseinandersetzen. In unserem Programm machen wir uns darüber Gedanken.

## **11. Demokratie und politische Willensbildung im Kreis**

Wenn es demokratischer und effizienter im Kreis zugehen soll, dann setzt dies eine Veränderung in der politischen Kultur des Landkreises und der Mehrheiten im Kreistag voraus.

# I. SOZIALPOLITIK

Die Linkspartei wird alle Kraft darauf verwenden, im Kreis gegen die allgemeine Tendenz des Sozialdumpings in allen Bereichen zu kämpfen.

## 1. Jugendhilfe und Jugendbildungswerk.

Eine besondere Aufgabe des Kreises ist und bleibt die Jugendhilfe und die außerschulische Jugendbildung. Den sozialen Brennpunkten im Landkreis muss dabei eine verstärkte Bedeutung zukommen. Zentral ist die begleitende Hilfe für gefährdete Jugendliche, sowohl im schulischen Rahmen, als auch im Bereich der Ausbildung. Auch der Kreis ist gefragt, in seinem eigenen Bereich Ausbildungsplätze zu schaffen und Benachteiligte in der Ausbildung zu begleiten.

## 2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

Dieser in der öffentlichen Diskussion völlig übersehene Teil des Gesetzes Hartz IV verlangt Gegenmaßnahmen des Kreises. Seit dem 1.1.2005 gelten in diesem Bereich Bedingungen, die ein Gegensteuern erfordern. So kann es nicht akzeptiert werden, dass selbst Sterbeversicherungen aufgelöst werden müssen, um Leistungen nach dem SGB XII zu beziehen.

## 3. Zugang zu Bildungs - und weiteren Angeboten

Ständig bekommen wir alle zu hören, wie wichtig lebenslanges Lernen heute ist. Ein großer Teil der Bevölkerung des Kreises ist jedoch von dieser Möglichkeit ausgegrenzt

So wie die Linkspartei die Wiederherstellung des Stadtpasses in Marburg fordert, so muss diese Forderung auch auf Kreisebene übertragen werden.

Der Zugang zur Volkshochschule, die Ermäßigung beim Nahverkehr und der vergünstigte Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten müssen für die gesamte Bevölkerung möglich sein.

## 4. Optionsmodell im Landkreis Marburg-Biedenkopf: Hartz IV

Pünktlich zum 1. Januar 2005 hat der Kreisausschuss sich Schuhe angezogen, die ihm etliche Nummern zu groß sind. Der schwarz - grün regierte Landkreis

Marburg-Biedenkopf hat sich um eine Option nach §§ 6 ff des neuen SGB II beworben, diese erhalten, und setzt seit Jahresbeginn 2005 das neue SGB II in eigener Regie um. Er optierte für die so genannte Betreuung von Langzeitarbeitslosen nach Hartz IV. Andernorts wird diese Aufgabe durch Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (sog. ARGE) wahrgenommen. Der Kreisausschuss möchte das mit dem Kreis-Job-Center ganz alleine machen. Sagen wir es ganz klar: Niemand kann diese Aufgabe bewältigen – weder eine Arbeitsgemeinschaft noch ein Kreis-Job-Center. Hartz IV verweist Menschen, die viele Jahre in die Versicherung eingezahlt haben, nach nur einem Jahr in die Armenpflege des Arbeitslosengeldes II (ALG II). Dadurch wird kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen.

Die Linkspartei hat deshalb noch vor Anlaufen des Programms vom Kreisausschuss gefordert:

- + **schnellstmöglich ein Verzeichnis der von ihm angestrebten Beschäftigungsgelegenheiten gemäß Hartz IV vorzulegen**
- + **offen zu legen, durch welche Maßnahmen er solche Stellen zusätzlich schaffen will**
- + **darzulegen, welche Zugänge für Dauer-/Langzeiterwerbslose zum Ersten Arbeitsmarkt er in absehbarer Zeit öffnen kann**
- + **sein Konzept zur Erreichung dieser Ziele vorzustellen**

Bis heute ist er keiner einzigen dieser Forderungen nachgekommen.

Die Auswirkungen von Hartz IV im Jahr 2005 haben für die Erwerbslosen des Landkreises Marburg-Biedenkopf etliche Nachteile mit sich gebracht:

So musste, um nur einige Beispiele aufzuzeigen, ein großer Teil der von ALG II Betroffenen zuerst annähernd alle Ersparnisse oder auch Lebensversicherungen aufbrauchen, bevor finanzielle Hilfen durch ALG II in Anspruch genommen werden konnten.

Bezieher/innen von ALG II wurde seitens des Kreis-Job-Centers (KJC) nahe gelegt, sich nach einer kostengünstigeren Wohnung umzusehen, da ihre Wohnung nach den Hartz IV Kriterien um einige Quadratmeter zu groß ausgefallen sei und dass deshalb die Auszahlung von Wohngeld ungewiss wäre.

In Anschreiben und Formblättern des KJC werden Daten verlangt, die zur Bearbeitung der Anträge nicht notwendig sind. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat dazu eindeutig Stellung bezogen. Dies wird beim Kreis schlicht ignoriert. Kritik daran wird einfach nicht ernst genommen.

### Thema Ein-Euro-Jobs:

Insgesamt sind im Kreis Marburg-Biedenkopf bis

Juli 2005 etwa 800 Ein-Euro-Jobs eingerichtet worden. Der Landkreis liegt damit weit über dem Durchschnitt. Bei näherer Betrachtung bestätigten sich die Befürchtungen der Erwerbsloseninitiativen und wurden sogar noch übertroffen. Hatten diese noch befürchtet, so etwa nach einem halben Jahr würde es zu einer Substitution regulärer Beschäftigung kommen, so ist diese von Anfang an sichtbar.

**Bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, wie sich der Ein-Euro-Job amtlich nennt, entsteht kein Arbeitsverhältnis, kein Anspruch auf Übernahme, aber es entstehen Verpflichtungen.**

Diese Arbeitsgelegenheiten nach § 16, Abs. 3 des neuen Zweiten Sozialgesetzbuches SGB II sollen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich zu bestehenden Tätigkeiten eingerichtet werden. Grundsätzlich besteht Freiwilligkeit, aber bei Weigerung droht zunächst die Kürzung der Regelleistung von 345 Euro um 30% für drei Monate und bei wiederholter Ablehnung um 60%. Jugendlichen unter 25 Jahren wird für diese Zeit das ALG II ganz gestrichen. Aus finanzieller Not und unter Androhung von Leistungskürzungen müssen Erwerbslose zum Teil entwürdigende und „dequalifizierende“ Ein-Euro-Jobs annehmen.

Die Medienberichte über Einsatzfelder von Ein-Euro-Jobs lesen sich aber wie Auszüge aus den Regelaufgabenkatalogen von Kommunen oder Einrichtungen der Kommunen und der Wohlfahrtspflege. Der weiterhin akute Personalabbau in den Kommunen und die Unterfinanzierung in Relation zu den bestehenden und wachsenden Aufgaben, verführt Kommunen zum missbräuchlichen Einsatz von Ein-Euro-Jobs.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen werden in sehr vielen Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Die „Zusätzlichkeit“ der Arbeitsgelegenheiten ist oftmals eine bloße Behauptung, aber in der Praxis werden gerade im sozialen Bereich Stellen gestrichen, die nun mit Ein-Euro-Jobber/innen besetzt sind.

Der Kahlschlag in allen Bereichen des sozialen Hilfesystems und der sozialen Sicherung, die Ausdünnung von Leistungskatalogen, jede Entlassung und jede geschlossene Einrichtung schafft neue „Zusätzlichkeiten“, mit denen Ein-Euro-Tätigkeiten in diesen Bereichen gefordert und begründet werden.

Für die regulären Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst, bei Bildungseinrichtungen und bei sozialen Diensten sind die Ein-Euro-Jobs eine permanente Bedrohung.

Angesichts dieser Bedrohung wird es in Zukunft noch schwieriger, Stellenabbau, Lohn- und Gehalts-

kürzungen oder Arbeitszeitverlängerung zu verhindern. Arbeitsgelegenheiten werden als Mittel zum Lohndumping und zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eingesetzt.

Die Not der Erwerbslosen wird missbraucht, um neue schlechtere Regelungen für Beschäftigte durchzusetzen und somit die betriebliche Interessenvertretung und die Gewerkschaften zu schwächen.

Der flächendeckende Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in der öffentlichen Daseinsvorsorge treibt die Träger und Einrichtungen in einen Kürzungswettbewerb. Zunehmend wird der Sozial- und Bildungsbereich als Markt organisiert, auf dem sich jeder und jede unterbieten muss. Der Einsatz von Ein-Euro-Jobs ist dabei ein neues Instrument in diesem ruinösen Wettbewerb.

Es ist offensichtlich, dass dieser moderne Arbeitsdienst einen Angriff auf reguläre Beschäftigungsverhältnisse insbesondere im öffentlichen Dienst darstellt. Er zielt daher nicht nur auf Erwerbslose, sondern ist ein Vehikel zur Schwächung des öffentlichen Dienstes in seiner jetzigen Form. Als professionalisierter, in Form von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung organisierter und damit auch gewerkschaftlicher Einflussnahme zugänglicher öffentlicher Arbeitsbereich, wird er auf einen kleinen Kernbereich reduziert werden.

In den zwei Seiten der Arbeitsgelegenheiten Workfare und Arbeitsdienst spiegeln sich die zwei Seiten des Staates wider: Einerseits disziplinierend und zurechtend für den aktuellen Arbeitsmarkt, andererseits zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur, vor allem des Teils zur Wiederherstellung der Arbeitskraft.

Bei Workfare geht es um den Einsatz fast kostenloser Arbeitskräfte in der sozialen Infrastruktur.

Wir sehen in der Einrichtung von so genannten Ein-Euro-Jobs kein Mittel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Im Gegenteil: Ein-Euro-Jobs können zu einer Art von Zwangsarbeit führen, reguläre Beschäftigung verdrängen und mit staatlich vorangetriebenem Sozialabbau Lohndumping fördern.

**Mit der Einrichtung von Ein-Euro-Jobs geht eine Entrechtung der darin beschäftigten Personen einher, da nach. § 16 (3) SGB II „diese Arbeiten kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründen“.**

Wir fordern deshalb Betriebsräte/Personalräte auf ihre Mitbestimmungsrechte laut Gesetz (z. B. § 99 BetrVG bzw. § 77 HPVG) wahrzunehmen, um die Einrichtung von Ein-Euro-Jobs zu verhindern.

**+ Die Linkspartei lehnt die Einrichtung von Ein-Euro-Jobs ab und fordert tarifliche Be-**

### **zahlung für alle Beschäftigten.**

#### **Insbesondere muss der Verlust von weiteren Arbeitsplätzen verhindert werden.**

Es gibt für den Kreis keine gesetzliche Notwendigkeit, Ein-Euro-Jobs einzurichten.

Im Gegenteil beschreibt der entsprechende Passus im SGB II diese als nachrangig gegenüber anderen Formen der Arbeitsförderung und insbesondere gegenüber Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM).

Wenn der Kreis aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben will, so hat er auch die gesetzlichen Grundlagen dazu, dies mit bezahlter Variante oder mit ABM zu realisieren. Auch vor diesem Hintergrund sind Ein-Euro-Jobs abzulehnen.

Laut SGB II §16 Abs. 1 ist auf die grundsätzliche Logik zu achten: Die einzelnen Absätze stellen ganz klar eine Rangfolge dar. Im ersten Absatz werden die klassischen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung beschrieben, es können fast alle angewandt werden. Besonders hervorzuheben sind aber die damit zugelassenen ABM und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM). Alle sind als Kann-Bestimmungen ausgelegt, dennoch können die Fallmanager/innen über einen Antrag nicht einfach hinweggehen!

Wenn ein Betrieb zusagt, so kann eine ABM beantragt werden. Also sind alle genannten Maßnahmen vorrangig; sie sind vorher zu prüfen. Demnach ist bei jeder Zuweisung zu prüfen ob die genannten Maßnahmen möglich und sinnvoll sind.

Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Presseerklärung v. DGB- Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik vom 31.10.2005) wurden bis Ende September 2005 bundesweit von 4,4 Milliarden Euro für Eingliederungstitel (Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik) erst 2,8 Milliarden Euro ausgezahlt.

Für Arbeitslosengeld II- Empfänger/innen ist die Chance, an einer Weiterbildung teilnehmen zu können, noch geringer als für die Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I.

Für die Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II geht der Trend eindeutig zu Gunsten der Trainingsmaßnahmen, die in der Regel keine besondere Qualifizierung enthalten sowie der Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs).

Die Weiterbildung ist im Bereich SGB II nahezu bedeutungslos. Für Weiterbildung von ALG II Empfänger/innen sind ohnehin nur rund 400 Mio. Euro bundesweit eingeplant, das sind knapp 7 % der zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsmaßnahmen. Selbst diese wenigen Mittel werden von ARGEn und Kommunen (KJC) nicht eingesetzt. Auch

im Kreis Marburg-Biedenkopf wird im Rahmen von Hartz IV praktisch nicht gefördert (wie im SGB II vorgesehen), sondern nur gefordert.

#### **ALG II-Empfänger/innen müssen die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung bekommen, damit sie überhaupt Chancen haben, einen Platz auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu finden. Deshalb sind die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik komplett auszubauen und zu erhöhen.**

Gegenwärtig sind sich die politisch Verantwortlichen darin einig, dass die Einhaltung des einmal geplanten und im Nachhinein als zu niedrig erachteten Budgets, aus Spargründen zu Lasten der von den Hartz IV-Gesetzen Betroffenen zu gehen hat.

Nach dieser Strategie wird, wenn auch mit Abschwächungen, im Kreis Marburg-Biedenkopf verfahren. So haben „Integral“ und „Praxis GmbH“ die Jobtickets zum 2. Januar 2006 gekündigt, weil der Erste Kreisbeigeordnete versprochen hat, eine umfassende Regelung für alle Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung anzubahnen.

Damit steht wahrscheinlich die Mehrheit der Ein-Euro-Jobber/innen im Kreis Marburg-Biedenkopf ab 02. Januar 2006 ohne eine Zuzahlung zu den Fahrtkosten da.

Besonders widersinnig und finanziell ruinös wäre dies dann für einen Personenkreis, der aufgrund besonderer Umstände mehr Fahrtkosten zu tragen hätte, als der Ein-Euro-Job insgesamt einbrächte.

So setzt sich auch im Landkreis die unsoziale Politik fort die auf Bundesebene begonnen und auf Landesebene verschärft wurde.

Bei der Verabschiedung des Hartz IV-Gesetzes wurde im Zuge eines Sparhaushaltes auf Bundesebene ein viel zu enger Finanzrahmen zugrunde gelegt, der weder der realen Zahl der zu erwartenden ALG II-Empfänger/innen noch den Bedürfnissen der Betroffenen entsprach.

Da die Produktivität in der Wirtschaft nun einmal Arbeit im großen Maßstab überflüssig macht, sehen wir in der Einrichtung von so genannten Ein-Euro-Jobs kein Mittel die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Im Gegenteil bestätigen die Erfahrungen nach einem Jahr Praxis, dass diese Form der Beschäftigung zunehmend mehr qualifizierte Arbeitsplätze ersetzt und damit in eine, vom Gesetzgeber ausdrücklich untersagte, Konkurrenz zum allgemeinen Arbeitsmarkt tritt.

So werden zum Beispiel Menschen in Arbeitsgelegenheiten ohne Einarbeitung in Buchhandlungen oder Archiven mit den gleichen Tätigkeiten wie die dort Angestellten betraut oder es werden unentgeltliche „Praktika“ bei einer Gebäudereinigung absol-

viert u. v. a. m.

Hartz IV hat das Tor in den Niedriglohn, zu Lohnsenkungen bzw. Arbeitszeitverlängerungen bei gleich bleibendem Lohnniveau noch weiter geöffnet.

**Die Forderung „Weg mit Hartz IV“ bedeutet für uns, den Zweck von Hartz IV möglichst zu durchkreuzen, mit Sozialabbau Lohndumping zu fördern.**

Die Forderungen nach Anhebung des Regelsatzes auf 500 Euro (wirkliche Grundsicherung; aus: Klartext e.V., Rainer Roth, Thesen zum Regelsatz für ALG II-Bezieher/innen, September 2005) und einem gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro/Std., wirken dieser Absicht entgegen.

**Wir brauchen ein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten, um das Kapital gemeinsam in seine Schranken zu verweisen. Die Forderungen nach einer wirklichen Grundsicherung und einem gesetzlichen Mindestlohn (s. o.) tragen dazu bei, dieses Bündnis herzustellen.**

Wir, die Linkspartei, wenden uns gegen die unter der großen Koalition geplanten Verschärfungen der Bedürftigkeitsprüfungen, der Beweislastumkehr bei eheähnlichen Gemeinschaften, gegen die Ausweitung der häuslichen Kontrollen, gegen die Verstärkung telefonischer Überprüfungen sowie gegen die Wiedereinführung des Unterhaltsrückgriffes bei Jugendlichen und bis zu 25-jährigen, die als Erwerbslose an der Gründung eines eigenen Haushaltes gehindert werden sollen und damit in der elterlichen Wohnung verbleiben müssten.

**Wir wollen nicht, dass sich die Zahl der Armen in Deutschland weiter erhöht, müssen aber gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass sich die herrschende Politik momentan nicht vom einmal eingeschlagenen irrigen Weg der Agenda 2010 abbringen lässt.**

Deshalb stellen wir über die Politik des Kreises hinausgehende Forderungen grundsätzlicher Art nach:

- + **bedarfsorientierter Grundsicherung**
- + **Einführung eines Mindestlohns**
- + **Umwandlung der Ein-Euro-Jobs in reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse**
- + **Steuerfinanzierung der Sozialversicherungsbeiträge im Niedriglohnsektor**

Auf Kreisebene fordern wir:

1. **Die Bereitstellung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, da Arbeit ein Auskommen sichern muss. Vermittlung in unterta-**

**rifliche Bezahlung ist auszuschließen.**

2. **Alle Möglichkeiten zu nutzen um die Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten zu verhindern, aktive Arbeitsmarktpolitik und die Anwendung der im SGB II aufgeführten bezahlten Möglichkeiten wahrzunehmen wie z.B. bei ABM- und Strukturanpassungsmaßnahmen etc.**
3. **Umfassende Beratung und Information von Erwerbslosen über ihre Chancen, ihre Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, die vorhandenen Angebote, über ihre Rechte und Pflichten und über mögliche Alternativen.**
4. **Eine von Behörden unabhängige, qualifizierte (Sozial-)Beratung für die Betroffenen die, da sie notwendig ist, finanziell abgesichert werden muss.**
5. **Dass die Betroffenen in der Lage sein müssen, ihre Rechte einklagen zu können ohne Nachteile hinzunehmen.**
6. **Eine demokratische Beteiligung von Erwerbslosenorganisationen an all jenen Entscheidungen, die Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen selbst betreffen. Dazu ist die Einrichtung eines Fachbeirates notwendig, in dem die Erwerbslosen (zusammen mit den Gewerkschaften) paritätisch vertreten sind. In den Fachbeiräten sind von den politisch Verantwortlichen regelmäßige Informationen über Art, Umfang der Ein-Euro-Jobs und Einhaltung der Kriterien zu liefern. Außerdem sind Statistiken von den Leistungsträgern zu verlangen, aus denen hervorgeht, wie viele Bezieher/innen von ALG II erwerbstätig sind und zu welchen Bedingungen. Zusätzlich sind Übersichten über Widersprüche, Klageverfahren, die Angemessenheit von Wohnraum und die Umsetzung von Gerichtsentscheidungen durch die Leistungsträger zu ermitteln.**
7. **einen prinzipiellen Freibetrag von 165 Euro für Zuverdienste ohne weitere Anteilsregelungen, wie er heute schon beim Arbeitslosengeld I gilt.**
8. **Die Erstattung von Mobilitäts- und Kommunikationskosten aufgrund der hohen Anforderungen, die an die Betroffenen gestellt werden. Mobilität und die Beherrschung moderner Kommunikationstechniken werden als Voraussetzungen für den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zugrunde gelegt, aber Erwerbslose werden davon ausgeschlossen.**

9. **Dass die Kosten der Unterkunft realitätsnah und am oberen Rand pauschaliert werden.**
10. **Dass die so genannten „eheähnlichen Gemeinschaften“ durch Gesetzesänderungen unberücksichtigt bleiben.**
11. **Dass die politisch Verantwortlichen des Kreises sich im deutschen Landkreistag für eine Gesetzesänderung grundsätzlicher Art im oben genannten positiven Sinn einsetzen.**

Sehr stolz ist der Kreisausschuss auch darauf, dass er Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds locker machen kann. Sieht man genauer hin, merkt man: Es geht ihm nur um Abzweigung von Geldern für die Unternehmen und um die Anpassung von Arbeitskraft an deren Ansprüche.

Wir dagegen fordern:

- + **Der Kreisausschuss muss die Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Regionalentwicklung beauftragen, dass bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds im Landkreis Marburg – Biedenkopf auch Mittel für folgende Projekte eingesetzt werden:**
  - **Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik**
  - **Gesellschaft ohne Ausgrenzung**
  - **Chancengleichheit von Frauen und Männern**
  - **Lokales Kapital für soziale Zwecke**

Der Europäische Sozialfonds sieht ausdrücklich solche Schwerpunkte vor. Im Kreisausschuss hat man sich bisher aber nicht darum gekümmert.

Die Sozialpolitik des Kreises ist nicht auf sein Territorium beschränkt. Er ist Mitglied im Landeswohlfahrtsverband (LWV), der dafür Sorge trägt, dass alle Menschen mit Behinderung die Leistungen erhalten, die ihnen nach den gesetzlichen Grundlagen zustehen und erforderlich sind.

Gegenwärtig ist der LWV gleich zweifach in Gefahr: Bundesweit propagieren die Unternehmer und das „Institut der Deutschen Wirtschaft“ (IW) die Zerschlagung und Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Wohlfahrtseinrichtungen.

In Hessen befürwortet die CDU in diesem Zusammenhang eine „Kommunalisierung“: Es soll nicht in überlokalen Strukturen für die Bedürftigen gesorgt werden, sondern vor Ort. Wasserköpfe müssten weg. Das hört sich basisdemokratisch an, ist aber nur demagogisch: Die Kosten sollen gesenkt, die Leistungen beschnitten werden. Ein Kostenträger wird sich jeweils zu Lasten des anderen von Kosten zu befreien suchen. Es erfolgt eine Versorgung nicht nach Bedarf, sondern nach Kassenlage. In Landkreisen und Städten müsste neues Fachwissen aufgebaut

werden, dazu wird es häufig am Geld fehlen. Überregional aber fallen Arbeitsplätze weg.

Wir fordern deshalb:

- + **Hände weg vom Landeswohlfahrtsverband!**
- + **Keine Privatisierung, aber auch keine faule „Kommunalisierung“!**

## II. UMWELTSCHUTZ

Kaum waren unsere beiden Abgeordneten in den Kreistag gewählt, fanden sie sich in einer überraschenden Situation wieder: Die „Grünen“, die einstige Umweltpartei, ließen den Umweltschutz fallen und ordneten sich hier völlig dem CDU-Landrat Fischbach unter. Immer wenn wir Anträge zum Umweltschutz stellten, unterstellte der Beigeordnete McGovern, wir wollten ihn vorführen. Er merkte gar nicht, dass er dies ohne unser Zutun ganz von selbst besorgte. Dabei hatte die Koalition 2001 in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen, dass sie sich um die Förderung erneuerbarer Energien bemühen werde. Als Resultat sind eine Holzhackschnitzel-Anlage in einer Schule in Neustadt und Solarzellen auf dem Dach des Landratsamtes mit nur kleiner Kapazität festzustellen. Beide wurden mit großem „Tam-tam“ der Presse vorgestellt. Gleichzeitig drückte sich die Koalition trotz mehrfacher öffentlicher Aufforderung durch uns darum, ein Energie-Konzept für den Landkreis Marburg-Biedenkopf zu entwickeln. Fünf wertvolle Jahre wurden vertan.

**Sämtliche Vorschläge zu Umwelt- und Naturschutz sowie zur Energiepolitik, die wir im Folgenden in unser Wahlprogramm aufgenommen haben, wurden mit den Stimmen der Grünen im Kreistag abgelehnt.**

**Wir wiederholen sie hier, damit sie mit neuen Mehrheiten im nächsten Kreistag verwirklicht werden können:**

**Der Landkreis Marburg-Biedenkopf muss eine Klimaschutz- und Innovationsstrategie erarbeiten und umsetzen. Hierbei sollten wir uns an den Zielen orientieren, die in den „Perspektiven für Deutschland“, der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, durch die Bundesregierung dargelegt wurden.**

Ein Konzept allein allerdings reicht nicht aus. Es muss auch umgesetzt werden. Nützlich hierfür wäre die **Einrichtung einer Energiestabsstelle.**

Hierfür gibt es schon Vorarbeiten, auf die zurückgegriffen werden kann. So hat das Wuppertal-Institut für die Landkreise Lahn-Dill und Giessen bereits die Aufgaben und Möglichkeiten einer solchen Energiestabsstelle skizziert.

Da der Kreis Eigentümer größerer und viel benutzter Liegenschaften ist, hat er die Chance, die Umsetzung eines Energiesparkkonzepts dort exemplarisch vorzuführen. Hierfür bieten sich in erster Linie die Schulen an. Wir fordern deshalb:

**Der Kreis muss ein Konzept erarbeiten, das durch finanzielle und ideelle Unterstützung dazu führt, dass die Schulen im Landkreis ihre Einsparpotenziale eigenständig optimal nutzen.**

**Darüber hinaus soll dieses Konzept durch organisatorische und praktische Hilfestellungen die Schulen anregen, einen Öko-Audit Prozess in Gang zu setzen.**

Hier kann die Kreisverwaltung wirklich einmal zeigen, ob sie das ist, was zu sein sie immer wieder behauptet: eine Service-Institution. Dazu gehört auch, dass die kreiseigenen Einrichtungen Vorbildfunktionen für umweltbewusstes Verhalten ausüben.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist nach wie vor eine stark ländlich und auch landwirtschaftlich geprägte Region. Zugleich befindet sich die Landwirtschaft in einem Prozess der Umstrukturierung. Einige Betriebe spezialisieren sich auf Bio-Anbau, die Mehrzahl will an den traditionellen Anbaumethoden festhalten – ohne Gentechnologie. Diese Betriebe sehen die Gefahr, dass in absehbarer Zeit in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft mit gentechnologisch veränderten Produkten (Grüne Gentechnologie) gewirtschaftet wird und ihre eigenen Kulturen dadurch beeinträchtigt werden. Hiergegen sollten sie geschützt werden. Der Kreis hat dazu nur wenige Handhaben, diese aber sollte er wenigstens nutzen indem er mit gutem Beispiel vorangeht.

Deshalb fordern wir:

**In kreiseigenen Einrichtungen und in Betrieben, auf die der Kreis durch Teilhaberschaft Einfluss hat, dürfen keine gentechnisch veränderten Nahrungsmittel eingesetzt werden.**

**Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Eigentum des Landkreises Marburg-Biedenkopf sind, dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (zum Beispiel Futtermittel) verwendet werden.**

**Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen, die Eigentum des Kreises sind, und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge müssen die Pächter/innen vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.**

**Durch Gespräche und Werbemaßnahmen sollen die Landwirte im Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.**

**Der Landkreis Marburg-Biedenkopf sollte die „Wiesbadener Erklärung“ des Aktionsbündnisses „Keine Gentechnik auf Hessens Feldern und in Hessens Lebensmitteln“ unterstützen.**

Zum Umdenken in der Landwirtschaft gehört auch, dass Landwirtinnen und Landwirte sich als Energiewirt/innen verstehen: Sie produzieren Energieträger aus nachwachsenden Rohstoffen. Auch hierbei sollten sie vom Landkreis, so weit dies möglich ist, unterstützt werden.

Wir fordern:

**Die Kreisverwaltung sollte sich bemühen, innerhalb der nächsten fünf Jahre den Einsatz von Bioenergie in ihrem Einflussbereich deutlich zu steigern. Sie muss, von einer Bestandsanalyse ausgehend, Zielvorgaben formulieren und den Kreistag regelmäßig über den Stand der Realisierung informieren.**

Die Kommunalpolitik ist der klassische Ort für die Verwirklichung des Grundsatzes: „Global denken – lokal handeln“. Grosse Vorhaben zur Neuordnung des Klimahaushalts wie zum Beispiel die Agenda 21 sind nur durch diesen Ansatz zu verwirklichen. Dabei gilt es von Anderen zu lernen.

Deshalb fordern wir den

**Beitritt des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum Klimabündnis.**

Im Umweltschutz überschneiden sich oft die Kompetenzen von Kommunen, Kreis und Land. Oft ist der Kreis mit den wenigsten Rechten ausgestattet. Dann empfiehlt es sich, dennoch initiativ zu werden und auf andere Partner zuzugehen. Jedenfalls sollte der Kreis nicht tatenlos zusehen, wenn eine Kommune der Zerstörung eines historisch gewachsenen Landschafts- und Baudenkmals zustimmt.

Zum Beispiel sollte der Kreisausschuss in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband und der Universitätsstadt Marburg

**darauf hinwirken, dass der Park des Psychiatrischen Krankenhauses in Marburg als Ensemble und in seinem bisherigen landschaftsgärtnerischen Charakter erhalten bleibt.**

### III. NATURSCHUTZ

Naturschutz ist nicht gleich Umweltschutz. Manchmal geraten beide in Konflikt miteinander. Windräder, im Interesse der Gewinnung alternativer Energien und des Klima- und damit Umweltschutzes sehr erwünscht, werden von Tierschützer/innen oft als eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse gesehen, zumal wenn sie, wie in Marburg, in einer En-

klave in einem Flora-Fauna-Habitat (FFH) liegen. Solche Konfrontationen zwischen Umwelt- und Naturschutz sollten vermieden, ihre Gemeinsamkeiten dagegen herausgearbeitet werden.

Durch die Zusammenlegung der Unteren Naturschutzbehörde in der Kreisverwaltung mit anderen Instanzen (z.B. dem Bauamt), ist deren Gewicht in den letzten Jahren herabgesetzt worden. Vielleicht interessiert sich der zuständige Beigeordnete auch nicht genügend für diesen Bereich. Druck kommt von der Landesebene: Eine Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes hat die Rechte der Naturschutzbeiräte gemindert. Dieser Kurs wird mit dem Hessischen Verwaltungsstrukturvereinfachungsgesetz noch fortgesetzt werden.

Hier haben wir einen der vielen Fälle, in denen der Kreis Entscheidungen des Landes ausgesetzt ist und sich nur unzureichend dagegen wehren kann. Damit darf er sich nicht abfinden, sondern er muss versuchen, auf die Gesetzgebung einzuwirken. Dies kann er tun, indem er sich öffentlich zu Wort meldet und dabei auch den Hessischen Landkreistag für seine Position zu gewinnen versucht.

Deshalb verlangen wir:

**Der Kreisausschuss muss gegen die Angriffe der hessischen Landesregierung auf den Naturschutz Stellung beziehen. Die ehrenamtlich tätigen Fachleute der Verbände (z.B. NABU Hessen und DNR) sind für die Stellungnahmen des Kreisausschusses anzuhören und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Vor allem die geplante Abschaffung der Naturschutzbeiräte bei den Regierungspräsidien ist zurückzuweisen, da hierdurch die Beteiligungsrechte der Bürger/innen eingeschränkt werden und dem Naturschutz ein „Bärendienst“ erwiesen wird.**

**Weiterhin soll sich der Kreisausschuss für die Aufstockung der Mittel des Landschaftspflegeprogramms HELP einsetzen, das sich vor allem in den hessischen Mittelgebirgsregionen als probates Naturschutzinstrument bewährt hat.**

Ein anderer Eingriff der Landesregierung in den Naturschutz betrifft die Ausgleichsabgaben. Diese werden bei Eingriffen in den Naturhaushalt den Verursacher/innen abverlangt. Nun hat die Landesregierung festgelegt, dass sie 60 Prozent dieser Ausgaben ihrem eigenen Haushalt einverleiben darf. Damit werden Renaturierungsmaßnahmen im Landkreis Marburg-Biedenkopf erschwert. Der Kreisausschuss hat dies bislang tatenlos hingenommen.

Wir fordern dagegen:

**Der Kreisausschuss soll in Zusammenarbeit mit den anderen hessischen Landkreisen über den**

**Hessischen Landkreistag bei der hessischen Landesregierung dahingehend vorstellig werden, dass diese nicht von der Möglichkeit Gebrauch macht, 60 v. H. der Ausgleichsabgabe für sich in Anspruch zu nehmen.**

## IV. VERKEHR

Immer wieder werden Lippenbekenntnisse für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) abgelegt. In Wirklichkeit interessieren sich fast alle im Kreistag vertretenen Parteien nur für das Eine: den Autoverkehr. Die Grünen machen da nur scheinbar eine Ausnahme. Seit sie in einer Koalition mit den „Auto-Parteien“ CDU, FDP und Freie Bürger sind, unterlassen sie jede eigene Initiative für einen Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs. Stellte die PDS (so hieß die Linkspartei bis Juli 2005) Anträge, die in früheren Zeiten von den Grünen hätten stammen können, stimmten die Abgeordneten der Fischer-Kleinert-Partei im Kreistag dagegen.

Die Grünen haben sich also von ihren früheren verkehrspolitischen Zielen abgewandt. Diese bleiben aber unverändert wichtig. Dabei genügt es nicht, nur pauschal eine Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu verlangen. Da muss man schon konkreter werden!

Deshalb fordern wir:

**Der Kreisausschuss soll sich dafür einsetzen, den Zielkatalog des alten ÖPNV-G (1996) bei der dringend erforderlichen zukunftsfähigen Ausgestaltung des ÖPNV zu berücksichtigen. Dies erfordert zwingend, die geplanten drastischen Einschnitte in die Regionalisierungsmittel zu verhindern, da ein gutes ÖPNV-Angebot im Sinne der Daseinsvorsorge auch einer entsprechenden Finanzierung bedarf. Auch die vom alten ÖPNV-G angestrebte Verbesserung der Umweltqualität durch Ausbau der Angebotsstruktur soll vom Kreis bei der Umsetzung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Berücksichtigung finden, denn sonst wird ein weiterer Baustein für eine nachhaltige Klimaschutzpolitik zerstört.**

Weiterhin fordern wir die Schaffung einer

**Regiotram Mittelhessen.**

Sie soll möglichst viele Städte und Gemeinden Mittelhessens auf der Schiene erreichbar machen. Eine Voraussetzung hierfür ist die

**Erhaltung der noch vorhandenen Gleiskörper und Bahntrassen im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Sie müssen für eine etwaige Wiederverwendung für den Schienenverkehr vorgehalten werden. Ihre**

## **Entwidmung und Vermarktung als Immobilien muss gestoppt werden.**

Hohe Mobilität der Einwohner/innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist durchaus mit einer Einschränkung des individuellen Kraftfahrzeugverkehrs vereinbar.

Zugleich muss auch der Schwerlastverkehr begrenzt werden. Seit dem 1. Januar muss auf den Autobahnen Maut gezahlt werden. Deshalb weichen LKW-Fahrer/innen seitdem auf Bundes- und Landesstrassen aus – auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Wir fordern:

### **Auf den Bundes-, und Kreisstrassen im Landkreis Marburg-Biedenkopf muss Maut auf den Teil des Schwerlastverkehrs (ab 7,5 t) erhoben werden, der nicht der unmittelbaren Belieferung der Gemeinden im Landkreis und der dort arbeitenden Betriebe dient.**

Damit entfällt das Interesse, auf diese Straßen auszuweichen. Bezüglich der Bundesstraßen sollte sich der Kreisausschuss im Benehmen mit anderen Landkreisen und dem Hessischen Landkreistag für eine solche Lösung einsetzen. Für die Kreisstraßen sollte er eine eigene Gebührensatzung erlassen.

Aus Kostengründen transportiert der Landkreis Marburg-Biedenkopf seinen Müll über die Straßen. Zugleich wurde vor einiger Zeit bekannt, dass die Firma Winter in Stadtallendorf einen Großteil ihrer Zulieferungen wieder von der Straße auf die Schiene zurückverlagert hat. Wenn es sich für die Firma Winter betriebswirtschaftlich rechnet, diese Transporte auf der Schiene durchführen zu lassen, so sollte es möglich sein, dass auch der Landkreis geeignete Partner findet, um den Müll umweltgerechter transportieren zu lassen.

Deshalb verlangen wir die

### **Zurückverlagerung der Mülltransporte auf die Schiene.**

## **V. Haushalt**

Zu den wichtigsten Aufgaben des Kreistags gehört die alljährliche Verabschiedung des Haushaltes. Die Spielräume sind dabei allerdings klein. Bund und Land halten die Gemeinden kurz. Bevor wir uns dem Kreishaushalt zuwenden, muss zunächst die wichtigste Forderung an die Instanzen außerhalb des Kreises gestellt werden. Wir verlangen eine

### **Gemeindefinanzreform, die diesen Namen verdient, nämlich eine Verlagerung der Einnahmen zugunsten der Gemeinden.**

Bund und Ländern würde dies leichter fallen durch

die:

- + **Anhebung des Spitzensteuersatzes**
- + **Beseitigung des Ehegattensplittings**
- + **Wiedereinführung der Vermögenssteuer**

Solange die einschlägigen Bundes- und Landesgesetze nicht geändert sind, können die Einnahmen des Kreises nur durch folgende Maßnahmen gesteigert werden:

- + **Abführungen aus dem Bilanzgewinn der Sparkasse Marburg-Biedenkopf in der vom Gesetzgeber erlaubten Höhe (je nach Höhe der Rücklagen: 25% bzw. 50%)**
- + **Erhöhung der Jagdsteuer**

Auf bundespolitischer Ebene sollte sich der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag dafür einsetzen, daß Städten, Gemeinden und Kreisen kostenlos Zertifikate für CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf ihrem Gebiet zugeteilt werden.

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises hat 2004 bereits einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Eine solche Lösung brächte die umweltpolitische Kompetenz der Kreise und Gemeinden in die Bemühungen um eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses ein. Durch die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten und deren eventuellem Weiterverkauf bei sparsamer Nutzung erschlosse sich den Kommunen eine Einnahmequelle.

**Der Kreis muss seine Eigenbetriebe erhalten und sollte darüber hinaus Gewinn bringende Betriebe erwerben. Dies gilt z.B. für mittelständische Betriebe, deren Eigentümer keine Nachfolger finden. Allerdings setzt dies die Rücknahme der kürzlich erfolgten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung voraus, die den Kommunen eigene Wirtschaftstätigkeit nur erlaubt, wenn diese nicht auch privat vorgenommen wird.**

**Wird auf diese Weise das Eigentum des Kreises erweitert, steigt seine Kreditfähigkeit, denn er kann sein Eigentum beleihen. Unter diesen Voraussetzungen ist, wenn nötig, auch eine höhere Neuverschuldung vertretbar.**

**Die Mittel, die dem Kreis durch Erweiterung seiner Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehen, sollten in folgenden Bereichen ausgegeben werden:**

- + **für die Betreute Grundschule,**
- + **für einen Arbeitslosenpass für arbeitslose Jugendliche,**
- + **Ausgleich der gekürzten Landesmittel für den Einzelplan 4 des Haushalts (Soziale Sicherung) durch den Landkreis.**

Einsparmöglichkeiten sehen wir in enger Verbindung

mit ökologischen Notwendigkeiten: Werden die kreiseigenen Gebäude, unter anderem die Schulen, energiesparend bewirtschaftet und entsprechend ausgerüstet, dann schlägt sich dies nach einiger Zeit in barer Münze nieder.

Ebenso wichtig wie die Einzelforderungen aber ist, dass der Haushalt nicht länger wie eine Art Geheimwissenschaft behandelt wird. Er sollte in Zukunft als **Bürger/innenhaushalt (Beteiligungshaushalt)** gestaltet werden. Schon lange vor der offiziellen Einbringung durch den Kämmerer sollten in allen Gemeinden des Landkreises die Forderungen der dortigen Bürgerinnen und Bürger, zumindest an den Investitionshaushalt, diskutiert, gesammelt und in den Entwurf des Kämmerers eingebracht werden. Auf dieser Ebene können auch Einsparpotenziale aufgedeckt werden.

## **VI. SCHUTZ UND FÖRDERUNG DER HEIMISCHEN WIRTSCHAFT**

Der Kreisausschuss ist stolz darauf, dass er mit seiner „Stabsstelle Wirtschaftsförderung“ die örtliche private Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze fördert. Zumindest der Show-Effekt ist beträchtlich: Es werden Messen und Tagungen durchgeführt, die Geld kosten. Ob sie etwas bringen, lässt sich zumindest nicht überprüfen.

Zugleich verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft. Bei der europaweiten Ausschreibung der Buslinien für den Öffentlichen Personennahverkehr schieden die eingeführten und bewährten Unternehmen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf aus. Die Fahrpreise sind daraufhin nicht gefallen, auch das Angebot wurde nicht besser. Die Europäische Union plant eine Dienstleistungsvorschrift („Bolkestein - Richtlinie“), wonach Anbieter aus Niedriglohnländern in der Bundesrepublik die in ihrer Heimat üblichen - niedrigen! - Löhne zahlen und damit hiesige Unternehmen unterbieten dürfen. Hier haben wir wieder einmal eines der vielen Beispiele, bei denen eine überregionale Verordnung schwerwiegende regionale Folgen hat. In diesem Fall ist sie sogar rechtswidrig: Die Bolkestein - Richtlinie hat keine Grundlage im geltenden Europäischen Recht.

Wir finden: Hier dürfen sich die Gremien des Kreises nicht tot stellen, sie müssen sich äußern. Also:

**Weg mit der Bolkestein - Richtlinie!**

**Im Landkreis Marburg-Biedenkopf müssen überall Tariflöhne gezahlt werden!**

Das gilt allerdings auch für Aufträge der Öffentlichen Hand. Deshalb fordern wir:

**Bei Ausschreibungen für Aufträge des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nur tariftreue Firmen berücksichtigt werden.**

## **VII. ÖFFENTLICHES EIGENTUM**

Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und Freie Bürger haben in den vergangenen Jahren – immer mit Zustimmung der „Republikaner“ – öffentliches Eigentum des Kreises verschleudert, darunter die meisten kreiseigenen Anteile an der EAM (sie gingen an den Energiekonzern e.on). In einem Sale & Lease-Back-Geschäft sollten die kreiseigenen Gebäude verkauft und anschließend wieder zurückgemietet werden, ein Deal, der reichen Erbgemeinschaften einen Steuervorteil zu Lasten der Allgemeinheit gebracht hätte. Der Handel scheiterte nur daran, weil die potenziellen Käufer den Hals nicht voll genug kriegen konnten und die Grundsteuer nicht zahlen wollten. Noch spricht niemand darüber, aber entsprechende Überlegungen kann man schon in der überregionalen Presse lesen: In den nächsten Jahren werden bundesweit die finanziell klammen Gemeinden und Kreise unter Druck gesetzt werden, ihre Sparkassen zu verkaufen.

Nun kündigt die hessische Landesregierung ein neues Sparkassengesetz an. Die Geldinstitute in öffentlichem Besitz können danach Stammkapital bilden und Anteile verkaufen. Gemeint sind damit zunächst nur Veräußerungen an die Hessische Landesbank und andere Sparkassen, wenn dadurch Insolvenzen abgewendet werden sollen. Die EU-Kommission könnte geltend machen, dass der Käuferkreis nicht eingengt werden darf: das sei wieder einmal Wettbewerbsverzerrung. Über kurz oder lang werden also die Privaten ihre Chance erhalten, kommunale Sparkassen aufzukaufen. Die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden und Kreise wird solche Versuche begünstigen.

Auch kann man sich eine Kombination des neuen Vorhabens mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung denken, die es den Öffentlichen Händen verbietet, als Anbieter aufzutreten, wenn Private aussichtsreicher agieren können.

Angesichts dieser Gefahren fordern wir:

- + **Hände weg von öffentlichem Eigentum!**
- + **Keine Privatisierung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligungen!**

Die hessische Landesregierung hat inzwischen ihrerseits einen Schlag gegen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden geführt. In einem Gesetz mit dem harmlosen Titel „Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“ hat sie festgelegt (§ 121 ff.), dass die Öffentliche Hand nur dort wirtschaftlich tätig sein darf, wo private Anbieter nicht günstiger sind. Wir fragen: Wer soll das in einer Marktwirtschaft feststellen – wenn nicht der Markt selber? Schaltet man die Öffentliche Hand aus, verschafft man einzelnen Privatunternehmen unter Umständen eine Monopolstellung mit entsprechend schlechtem Angebot bei hohen Preisen. Darüber hinaus wird die Daseinsvorsorge dort geschwächt, wo sie keinen Profit bringt.

Wir fordern daher:

**Staat, Gemeinden und Landkreise müssen das uneingeschränkte Recht zu wirtschaftlicher Betätigung haben!**

## VIII. SCHULE UND AUSBILDUNG

Die Schulträgerschaft (Unterhaltung der Gebäude) gehört zu den Kernkompetenzen des Landkreises, während das Land Hessen über die Bildungshoheit verfügt und somit die inhaltlichen und strukturellen Vorgaben bestimmt. Durch die Finanzknappheit des Landes entsteht zugleich in diesem Aufgabenbereich immer wieder die Versuchung zu falscher Sparsamkeit. Der Geburtenrückgang kann zum Vorwand für die Schließung von Schulstandorten werden. Wieder einmal drängt die absolute CDU-Mehrheit im Hessischen Landtag in diese Richtung, diesmal durch ihr neues Schulgesetz. Wird es in diesem Punkt umgesetzt, dann bedeutet dies lange Wege für die Schülerinnen und Schüler und die Verfrachtung der Heranwachsenden in zu große Klassen. Deshalb sollte möglichst jeder Schulstandort erhalten bleiben. Wieder einmal wird der demographische Faktor in Wirklichkeit zu einem demagogischen Faktor: Mit ihm wird ein Sparkurs gerechtfertigt.

Dabei wird die Chance vertan, dass bei geringeren Schüler/innen-Zahlen kleinere Klassen eingerichtet werden können.

Zwar wurde von Seiten des Ersten Kreisbeigeordneten ein Schulentwicklungsplan vorgelegt, der der

drohenden Schließung von Schulstandorten vorbeugen soll. Dieser hat nur eine kurze Laufzeit und kann nicht alle Standorte erhalten. Eine Bestandsgarantie über 2010 wird jedoch nicht gesichert.

Wir fordern:

- + **Der Kreisausschuss muss auf die Landesregierung einwirken, dass sämtliche Schulstandorte im Landkreis Marburg-Biedenkopf auch nach einer Verabschiedung des geplanten neuen Hessischen Schulgesetzes erhalten bleiben.**

Ein anderer gefährdeter Bereich sind die betreuten Grundschulen. Hier versucht insbesondere der grüne Beigeordnete sich beim Sparen selbst zu über treffen.

Wir fordern dagegen:

- + **Alle Standorte der betreuten Grundschulen müssen (so lange dort Schülerinnen und Schüler sind) erhalten bleiben, neue müssen geschaffen werden.**

Doch was kommt nach dem Haupt- und Realschulabschluss? Viele junge Leute machen dann eine erste Bekanntschaft mit der Arbeitslosigkeit, wenn sie nämlich keine Lehrstelle finden. Fachleute weisen schon seit längerer Zeit darauf hin, dass das Duale System der Berufsausbildung deshalb wohl keine Zukunft hat, weil die Betriebe trotz aller Appelle nicht genug Arbeitsplätze anbieten.

Wir fordern deshalb:

- + **Einrichtung eines überbetrieblichen Ausbildungszentrums des Landkreises Marburg-Biedenkopf.**

Zu seiner Finanzierung sollen diejenigen Betriebe beitragen, die nicht ausbilden.

Allerdings ist dies nicht allein auf Kreisebene zu stemmen: Ein entsprechendes Bundesgesetz muss die Voraussetzungen schaffen. Die sich weiter verschärfende Ausbildungsmisere zeigt, dass ein formaler „Ausbildungspakt“ nicht zur Lösung des Problems beiträgt. Mit einem Ausbildungsgesetz müssen die Unternehmen gezwungen werden auszubilden: Die Umlagefinanzierung muss her!

Vor allem die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze und damit der Erhalt des Dualen Systems kann damit gefördert werden. Der Kreisausschuss und der neue Kreistag sollten in Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen und über den Hessischen Landkreistag diese Forderung immer wieder erheben.

Die Linkspartei wird sich ferner dafür einsetzen, dass der Kreis öffentliche Aufträge nur an solche Unternehmen vergibt, die keine Ausbildungsplätze abbauen oder abgebaut haben.

# IX. LANDKREIS UND UNIVERSITÄT

Nach wie vor ist die Philipps-Universität Marburg die größte Arbeitgeberin im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Sparwut der Landes- und die verfehlte Finanzpolitik der Bundesregierung verordnen ihr jetzt eine Schrumpfkur. Offenbar soll die Marburger Hochschule keine Volluniversität mehr sein. Mehrere Fächer wurden schon in der Vergangenheit abgezogen, so die Heil- und Sonderpädagogik und die Geowissenschaften. Jetzt werden auch Sinologie, Japanwissenschaften, Slawistik und Osteuropäische Geschichte in Marburg geschlossen. Einige Masterstudiengänge stehen auf der Kippe und werden evtl. nicht akkreditiert, was zum Wegfall ganzer Fachbereiche im geisteswissenschaftlichen Bereich führen könnte. Im Fall der Schließung der Slawistik und der Osteuropäischen Geschichte springt die Absurdität zusätzlich dadurch ins Auge, dass es seit Anfang der fünfziger Jahre in Marburg das Johann Gottfried Herder-Institut gibt, das eine reichhaltige Bibliothek hat und mit der Universität zusammenarbeitet. Dass in Marburg nun die Orientwissenschaften ausgebaut werden ist erfreulich, aber kein Ausgleich. Per Saldo werden Studierende ausbleiben und Stellen wegfallen – schlecht für die Kaufkraft und damit weitere Arbeitsplätze in der Region.

Eine wissenschaftliche Ausbildung eröffnet zumindest die Möglichkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse kritisch zu reflektieren. Durch Kürzungen im Bildungsbereich wird der Konformismus gefördert.

Wir fordern deshalb:

- + **Die Philipps-Universität muss Volluniversität bleiben! Es dürfen keine Stellen und Fächer abgebaut werden!**

Besonders gravierend ist der inzwischen erfolgte Verkauf der Universitätskliniken in Giessen und Marburg, die inzwischen fusioniert sind, an die „Rhönkliniken AG“. Er wird zumindest mittelfristig zu Stellenabbau an beiden Standorten führen. Damit die „Rhönkliniken AG“ anbiss, ist jetzt schon die Wochenstundenzahl bei Neueinstellungen auf 42 Stunden erhöht worden. Das verschlechtert die Krankenbetreuung und kostet Arbeitsplätze.

Wir sagen:

- + **Nein zur Arbeitszeitverlängerung für Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte!**

Marburg-Biedenkopf hat kein eigenes Kreiskrankenhaus. Dessen Funktionen werden vom Universitätsklinikum (teilweise auch von der Diakonieklinik in

Marburg - Wehrda) wahrgenommen. Die stationäre Krankenbehandlung darf nicht unter das Primat der privaten Profit-Erwirtschaftung gestellt werden.

Um eine Privatisierung handelt es sich übrigens ebenfalls, wenn der Staat sich nicht nur aus der Finanzierung der Hochschulen, sondern auch der Studierenden herausstiehlt. Dies hätte folgende Bedeutung für unsere Region:

Zweimal im Jahr – jeweils zu Semesterbeginn – wird in der hiesigen Presse über die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Philipps-Universität berichtet – zu Recht: Von ihnen hängen in hohem Maße Kaufkraft und Arbeitsplätze ab. Nun hat die Landesregierung bereits Studiengebühren für Langzeitstudierende eingeführt. Die Hessische Verfassung von 1946 verbietet Studiengebühren. Dies könnte ein Schutz davor sein, dass sie auch für diejenigen Studierenden, welche die Regelstudienzeit einhalten, eingeführt werden. Vorher müsste nämlich die Verfassung mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Aber wer weiß. In Brandenburg tritt der SPD - Ministerpräsident Platzeck ebenfalls für Studiengebühren ein. Auch der hessischen SPD ist nicht zu allen Zeiten über den Weg zu trauen. Es ist nicht auszuschließen, dass irgendwann einmal mit ihrer Hilfe eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung zustande kommt.

Aus diesem Grund muss jetzt schon aufgepasst werden. Auch die Organe des Kreises sollten jetzt schon darauf hinweisen, dass eine Einführung von Studiengebühren sehr nachteilig für den Landkreis wäre. Deshalb:

- + **Nein zu Studiengebühren!**

Diesen Forderungen kann man entgegenhalten, dass sie sich an die Landesregierung richten und dass sie nicht in die formale Kompetenz des Kreistags fallen. Das ist richtig. Umso wichtiger ist aber, dass der Kreistag sein Recht auf politische Meinungsäußerung in diesen Fragen nutzt. Wir sind deshalb dafür, dass die Universitätsstadt Marburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf sich um einen Sitz im Hochschulrat der Universität bemühen. Dies ist ein einflussreiches Beratungsorgan, in dem bislang nur Vertreter von Industrieunternehmen und solche Wissenschaftler sitzen, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit außerhalb Marburgs haben. Wir fordern:

- + **Die Stadt Marburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf sollen sich gemeinsam um einen Sitz im Hochschulrat der Philipps-Universität bemühen!**
- + **Der Kreisausschuss und sämtliche in Kreistag und Hessischem Landtag vertretenen Parteien müssen immer wieder an die hessische Landesregierung appellieren, die Stu-**

diengänge Osteuropäische Geschichte, Slavistik und Japanwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg zu erhalten!

## X. AUCH UNSER LANDKREIS WIRD ÄLTER

Die ältere Generation ist auch im Landkreis auf dem Vormarsch. Deren Kompetenzen und Gestaltungspotenzial zu fördern und zu nutzen, sollte als große Chance angesehen werden.

Wie auch in anderen Altersgruppen bewirkt die weitere Polarisierung von Einkommen, dass die Spaltung in Arm und Reich größer wird. Die Sozialpolitik, Umschreibung für Sparpolitik auf Kosten der ohnehin schon materiell Ausgegrenzten, forciert diesen Prozess. Die Erfahrung, „zum alten Eisen“ zu gehören, das nicht mehr gebraucht wird, müssen heute Bürger/innen weit vor Beginn des Rentenalters machen. Immer mehr ältere Menschen können aufgrund wirtschaftlicher Notlagen, beispielsweise durch einen vorzeitigen, meist endgültigen Arbeitsplatzverlust hervorgerufen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch eingeschränkt wahrnehmen.

**Das Kreis-Job-Center muss sich verstärkt um die Vermittlung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze an über Fünfzigjährige bemühen.**

Altenarbeit beginnt nicht erst mit dem Eintritt ins Rentenalter, und sie hat - geht man davon aus, dass Menschen heute weitaus länger und anders leben, als das früher der Fall war - einen hohen Stellenwert im Leben von Gemeinden. Sie auf den rein pflegerischen Aspekt mit allen damit verbundenen Verknüpfungen zu reduzieren, greift zu kurz und klammert oft genug den Aspekt von Altenarbeit als Gemeinwesenarbeit aus. Die Versorgung und menschenwürdige Unterbringung pflegebedürftiger alter Menschen mit qualifizierter Betreuung ist die wichtige eine Seite. Die andere ist ein integrierendes, Generationen übergreifendes politisches Konzept, bei dem es möglich gemacht wird, hilfreich für alte Menschen den gewohnten Lebensmittelpunkt zu erhalten und eine lange Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Altenarbeit darf nicht zur Verwahrpflegung werden, denn sie ist gleichermaßen Zukunftspflege und betrifft uns irgendwann alle.

Deshalb fordern wir:

+ **Beratungs- und Informationsstellen, in denen einerseits gebündelt aktive Angebote zur Lebensgestaltung offeriert werden und**

andererseits Beratung für Hilfesuchende sowohl für Senior/innen selber als auch deren Angehörige im Falle materieller Not wie bei Pflegebedürftigkeit angeboten werden.

- + **Mobilität ist immens wichtig für Senior/innen. Das bestehende System des ÖPNV hat die Bedürfnisse von alten Menschen zu berücksichtigen: Spezielle Haltepunkte, Fahrzeiten, Vergünstigungen bei Fahrtarifen.**
- + **Den institutionalisierten Austausch von Generationen übergreifenden Angeboten (u. a. Jugend- und Seniorentreff).**

Gemeinden haben ihre eigene Prägung und ein eigenes soziokulturelles Gefüge, an das alte Menschen sich im Verlauf ihres Lebens gewöhnt haben. Hier findet das Vereinsleben statt, gibt es den bekannten Hausarzt / Hausärztin, Begegnungsstätten und nicht zuletzt die Menschen, die man kennt. Hier ist nachbarschaftliche Hilfe möglich. Dies alles sichert lange Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schulen, Kindergärten, kulturelle Einrichtungen, Kirchenverbände sind wichtige Faktoren für einen partnerschaftlichen Austausch.

**Gemeinsame Wohnprojekte sind in den Gemeinden unbedingt zu fördern. Öffentliche Foren, die sich mit neuen Anforderungen an Altenarbeit beschäftigen und entsprechende Maßnahmen vorschlagen, sollten in den Gemeinden ein fester Bestandteil sein. Unter Einbeziehung ortsansässiger Expert/innen sind Standards und Modelle zu erarbeiten.**

Problemlagen, die das (hohe) Alter mit sich bringt, bedürfen in allererster Linie der professionellen Unterstützung. Deswegen gilt es immer wieder Initiativen zu ergreifen, Fachkräfte in ausreichender Anzahl für entsprechende Tätigkeitsfelder zu beschäftigen.

**Nachbarschaftshilfen und bürgerschaftliches Engagement, die kein Ersatz für Fachkräfte sind, können zusätzlich daran mitwirken, Lebensqualität zu sichern. Dies gilt es zu fördern und auszubauen. Vernetzung von Altenhilfeeinrichtungen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit sind unabdingbar als Mittel der Information und erleichtern die Inanspruchnahme in Fällen von Hilfsbedürftigkeit. Finanzielle Mittel gilt es dementsprechend bereit zu stellen.**

Es ist unabdingbar, einen Bewusstseinswandel durch die Politik zu initiieren, der klar macht, dass nicht nur die akut alten Menschen unserer Gemeinden von diesen Problemen betroffen sind, sondern dass humanes Altwerden schon beginnt, wenn der Gedanke daran noch verworfen wird.

# XI. FRAUEN UND MÄNNER

Nicht einmal beim Sozialabbau sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Die berüchtigten Bedarfsgemeinschaften bringen Frauen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, in beschämende Abhängigkeit von ihrem Partner. Umgekehrt gilt das rein formal zwar auch, aber da Frauen meist die weniger Verdienenden sind, trifft es sie viel häufiger. Die Konstruktion von so genannten „Bedarfsgemeinschaften“ drückt sie in die Position einer Almosenempfängerin: vom Staat oder vom Partner. Hier müsste der Gesetzgeber die Dinge ändern, der Kreis kann unmittelbar nichts tun. Aber er sollte gemeinsam mit uns fordern:

## + **Aufhebung der Bedarfsgemeinschaften!**

Das kann der Kreis nicht beschließen, aber er kann über den Hessischen Landkreistag beim Bundesgesetzgeber immer wieder darauf dringen. Dasselbe gilt für die folgende Forderung:

## + **Sozialversicherungspflicht für alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, welche die Rente von Frauen und Männern so steigert, dass Armut im Alter verhindert wird.**

Alleinerziehende sind meist Frauen. Wenn sie erwerbslos sind, können sie sich keine private Kinderbetreuung leisten.

Wir fordern:

- + **Kostenlose Betreuung für die Kinder von Alleinerziehenden!**
- + **Ausbau der Kinderbetreuung und zwar besonders auch für Krippenkinder unter 3 Jahren und Hortkinder (Tagesbetreuung) zwischen 6 1/2 und 11 Jahren.**

So könnte dafür gesorgt werden, dass die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Studium und Ausbildung nicht am Mangel an Betreuungsangeboten scheitert. Das wäre auf jeden Fall besser, als die kaum konkrete Maßnahme, die der Erste Beigeordnete den Betroffenen unter dem Schlagwort „Kinderbörse“ vorschlägt.

Weiterhin fordern wir:

- + **Das Abdrängen von Frauen in den Niedriglohnsektor, wie beispielsweise Mini-Jobs, muss verhindert und (dort wo es sie schon gibt) durch öffentlich geförderte Beschäftigung ersetzt werden.**

Frauen werden oft gerade dann benachteiligt, wenn ein angeblich geschlechtsneutraler Sachzwang vorgeschoben wird. Wir fordern deshalb:

- + **Alle Vorlagen der Kreisverwaltung, darunter auch der Haushalt, müssen nachvollziehbare Angaben darüber enthalten, welche Auswirkungen sie auf die Lage der Frauen haben.**

Jedes Jahr sollte einmal in einer Sitzung des Kreistages über einen Bericht der Frauenbeauftragten diskutiert werden, wobei bilanziert wird, welche Fortschritte bei dem Versuch, Gleichberechtigung im Bereich der Kreisverwaltung zu verwirklichen, gemacht wurden.

Haben Sie es schon gemerkt? Der hauptamtliche Kreisausschuss (Landrat + Erster Beigeordneter) besteht zu 100% aus Männern. Die winzig kleine Linkspartei-Fraktion aber ist streng halb und halb quotiert!

# XII. GEGEN RECHTS

Als vor einiger Zeit Neonazis einen Aufmarsch in Gladenbach planten, hat erfreulicherweise der Kreistag mit großer Mehrheit dagegen protestiert. Weit weniger aufmerksam sind die meisten Fraktionen, wenn es darum geht, die Ursachen von Rechtsextremismus zu bekämpfen und insbesondere Heranwachsende darüber aufzuklären.

Wir fordern:

- + **In allen Schulbüchereien des Landkreises muss die mittlerweile reichhaltige Literatur über Verfolgung und Widerstand in unserer Region zur Lektüre angeboten werden. Der Kreisausschuss sollte dort, wo es nötig ist, hierzu materielle Hilfestellung leisten.**

In den Grund- Haupt- und Realschulen werden die Heranwachsenden mit ihrer Heimatregion vertraut gemacht. Wenn ihre Schulbibliotheken mit entsprechender Literatur versehen sind, kann auch die Zeit 1933 – 1945 am heimischen Beispiel anschaulich dargestellt werden.

Im Kreistag sind die „Republikaner“ mit ihren Anträgen, die sich gegen Ausländer und gesellschaftlich Benachteiligte richten, erfreulicherweise isoliert. Doch sollten wir nicht die Augen davor verschließen, dass es auch einen „Extremismus der Mitte“ gibt: Er besteht in elitärem Denken, Treten nach unten, Ellbogenmentalität. Wo ein solches Denken und Verhalten Platz greift, kann es immer wieder einmal Ausschläge nach rechts geben. Arbeitslosigkeit und soziale Not sind nicht die Ursache hierfür, können aber als Nährboden genutzt werden. Insofern ist der Kampf für soziale Gerechtigkeit auch ein Kampf gegen Rechts. Erfreulicherweise engagieren sich junge Menschen immer wieder gegen fa-

schistische Bestrebungen – mal bei Demonstrationen, manchmal auch in kontinuierlicher Arbeit.

Wir fordern:

- + **Der Kreis sollte antifaschistische Jugendinitiativen auf deren Antrag hin fördern.**

In ganz Deutschland beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger an dem Projekt „Stolpersteine“: Vor Gebäuden, in denen Menschen lebten, die 1933 – 1945 verfolgt wurde, werden Pflastersteine mit Gedenkplaketten eingelassen.

**Wir treten dafür ein, dass auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf solche „Stolpersteine“ gesetzt werden.**

## **XIII. MEHR DEMOKRATIE!**

Wir haben es bisher schon mehrmals gesehen: Wer kommunalpolitische Forderungen stellt, stößt oft an die so genannten Kompetenzgrenzen des Kreistags: Angelegenheiten, die die kommunale Ebene betreffen, sind dem Landes- und dem Bundesgesetzgeber (Landtag, Bundestag) vorbehalten. Wir sind der Meinung, dass sich das ändern muss: Wo es um Belange der Gemeinden und kommunalen Gebietskörperschaften geht, müssen Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage mitbestimmen dürfen.

Mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein. Auch die kommunalen Spitzenverbände fordern seit Jahren schon die Einrichtung einer

### **Gemeindekammer auf Landesebene.**

In ihr sollen die Städte und Gemeinden vertreten sein. Finanzgesetze, die die Interessen der Gemeinden berühren, sollen der Zustimmung durch diese zweite Kammer bedürfen.

Daraus wird nur dann etwas werden, wenn Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage dies immer wieder verlangen. Leider hat der Kreistag einen Antrag, den wir in diesem Sinn eingebracht hatten, abgelehnt.

Mehr Demokratie ist aber nicht nur nötig im Verhältnis des Bundes und des Landes zu den Kommunen, sondern innerhalb der Gemeinden selbst. Wir treten für folgende Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ein:

- + **§ 8b HGO: Herabsetzung und Staffelung des Quorums für Bürgerbegehren wie in Bayern von derzeit 10 Prozent der Wahlberechtigten auf:**
  - 8 Prozent in Gemeinden bis 30.000 Ein-

**wohner**

- 7 Prozent in Gemeinden bis 50.000 Einwohner
- 6 Prozent in Gemeinden bis 100.000 Einwohner
- 5 Prozent in Gemeinden bis 500.000 Einwohner
- 3 Prozent in Gemeinden über 500.000 Einwohner

- + **Abschaffung des Abstimmungsquorums von 25 Prozent der Wahlberechtigten. (Nach geltendem Recht sind Bürgerentscheide nur dann erfolgreich, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen dafür votiert und wenn diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten beträgt.)**
- + **Abschaffung der Frist von 6 Wochen für Korrekturbegehren wie in Bayern. (Bürgerbegehren, die sich gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung richten, müssen bisher spätestens 6 Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht werden.)**
- + **Streichung des Negativkatalogs von Themen, zu denen keine Bürgerbegehren möglich sind.**
- + **Streichung der Verpflichtung zur Formulierung eines Finanzierungsvorschlags durch die Initiatoren des Bürgerbegehrens. Statt dessen soll die Gemeindeverwaltung eine Kostenkalkulation für den Bürgerentscheid vorlegen**
- + **Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung von Informationsbroschüren bei Bürgerentscheiden unter Einbeziehung der Initiatoren des vorangegangenen Bürgerbegehrens, die den Sachverhalt allgemeinverständlich darstellen. Verpflichtung zur Verteilung der Broschüre an alle Haushalte.**
- + **Festlegung einer Erstattung von 0,80 Euro für jede geleistete Unterschrift bei erfolgreichen Bürgerbegehren zur Refinanzierung der hohen Vorbereitungskosten.**
- + **Einführung von Bürger/innenbegehren und – entscheiden auf Kreisebene.**

Auf diese Weise kommt mehr demokratisches Leben in die Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und den Kreistag.

Die nächste Fraktion der Linkspartei im Kreistag Marburg-Biedenkopf wird immer wieder darauf dringen, dass der Kreisausschuss im Benehmen mit anderen Landkreisen und dem Hessischen Landkreistag beim Landesgesetzgeber eine solche demokratisierende Änderung in der Landesgesetzgebung anmahnt.

## **XIV. FÜR EINE NEUE MEHRHEIT!**

Das Ansehen des Kreistages in der öffentlichen Meinung ist nicht sehr hoch. Zweimal, 2003 und 2004, fiel eine Sitzung aus weil lediglich Anträge der PDS-Fraktion auf der Tagesordnung standen und man deshalb lieber die Kosten für eine absehbar kurze Sitzung sparen wollte. Doch selbst wenn der Kreistag zusammenkam, ging er oft nach kurzer Zeit wieder auseinander. Sein wichtigster Ausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss, brachte es schon einmal auf eine Rekord-Kürze von 15 Minuten.

Was ist da los?

Die Mammutkoalition aus Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Freie Bürger mit ihrem passiven „Schwanz“, den „Republikanern“, liegt wie Mehltau über dem Landkreis. Die Anträge ihrer Fraktionen werden vom CDU-Landrat und dem grünen Beigeordneten entweder geschrieben oder vorab genehmigt. Die SPD im Kreis ist seit 2001 vor allem eines: beleidigt. Die Linkspartei-Fraktion (bis Juli 2005: PDS-Fraktion) mit ihren nur zwei Abgeordneten hat sich sehr bemüht, aber um in Zukunft erfolgreicher Politik zu machen, muss sie stärker werden. Dies ist auch nötig, um der SPD Beine zu machen (die Kreis-Grünen sind und bleiben ein hoffnungsloser Fall) und nach Möglichkeit im Kreistag neue Mehrheiten zu bilden.

Deshalb:

**Macht dem Kreistag Beine!**

**Rot statt Schwarz-Grün!**

**Wählen Sie die Linkspartei !!!**